

Bonner Appell vom 29.04.2010:

Bewahren – Vermitteln – Stiften: Denkmalschutz auch für Zeugnisse der Nachkriegsarchitektur

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz hat sich seit ihrer Gründung im Jahre 1985 für die Bewahrung des baulichen Erbes aller Epochen der Geschichte unseres Landes eingesetzt und seine Rettung und Erhaltung mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gefördert.

Nach den verheerenden Verlusten im Zweiten Weltkrieg und den gleichermaßen verlustreichen Nachkriegsentwicklungen ist es jetzt dringend geboten, ernsthaft darüber nachzudenken, ob unsere Generation ihren Enkeln ein von echten Geschichtszeugnissen weitgehend bereinigtes Land hinterlassen will. Mit Interesse verfolgt die Stiftung deshalb die aktuellen Debatten über Abriss oder Erhalt von architekturgeschichtlichen Zeugnissen des 20. Jahrhunderts.

Gegenwärtig stehen allerorten die Bauten aus den 1950er und 1960er Jahren auf dem gesellschaftlichen Prüfstand. Sie sind – ob Denkmal oder nicht – angesichts zahlreicher Maßnahmen, die ihre Wurzeln in kulturellem Unverständnis, in politischer Opportunität oder in allzu kurzfristigem, wirtschaftlich motiviertem Gewinnstreben haben, oft unzureichend geschützt und in ihrer Existenz akut gefährdet. Dabei ist es in vielen Fällen gerade die sogenannte Öffentliche Hand, die ihrer von der Gesellschaft erwarteten Vorbildrolle nicht gerecht wird. Mangelhafte Pflege und unterlassene Bauunterhaltungsmaßnahmen wecken den Eindruck, dass Verwahrlosungen solcher Bauwerke und Denkmale bewusst in Kauf genommen werden und deren anschließenden Abriss rechtfertigen sollen. Selbst der Vorwurf ihres planmäßig und leichtfertig herbeigeführten Verfalls wurde mancherorts bereits erhoben.

Von jeher erfüllten Bauwerke nicht allein praktische Funktionen, sie sind zugleich auch Bedeutungsträger. Durch ihre Einfügung in die Umgebung, die Sprache ihrer Materialien und die Ausdruckskraft ihrer Formen erzählen sie von Wertorientierungen, von Ansprüchen, Tugenden und Untugenden der Gesellschaft. Sie verkörpern stets den Geist der Zeit. Eine Gesellschaft, der Baudenkmale als Dokumente ihrer Geschichte anvertraut sind, hat das Recht, aber auch die Pflicht,

sie dergestalt zu erhalten und zu nutzen, dass der Aussagewert ihrer Bauwerke nicht leichtfertig verfälscht wird. Oftmals jedoch droht jegliches Gespür für den Wert des kulturellen Erbes der Geschichte verloren zu gehen! Zahlreiche Entscheidungen politischer Mandatsträger nähren zurzeit den Verdacht, dass sich die Verantwortlichen des baukünstlerischen Wertes der ihnen anvertrauten Denkmale nicht bewusst sind.

Die in der Deutschen Stiftung Denkmalschutz seit Jahren tätigen Denkmalpfleger, Kunsthistoriker und Architekten, die aus jahrzehntelanger beruflicher Praxis und wissenschaftlicher Arbeit mit den Fragen der Erhaltung und Weiterentwicklung des baulichen Erbes vertraut sind, stimmen in der Sorge um die Erhaltung dieser Bauwerke überein. Sie sind sich einig, dass Denkmalpflege sich nicht nur auf die Zeugnisse abgeschlossener Geschichtsepochen beziehen kann, sondern auch die Bauten der Nachkriegszeit umfassen muss, d.h. die Zeugen der sich nach der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges hoffnungsvoll darstellenden jungen demokratischen Gesellschaft.

Der Vorstand und die Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission der Deutschen Stiftung Denkmalschutz appellieren daher an das gesamtgesellschaftliche Verantwortungsbewusstsein der politischen und gesellschaftlichen Funktionsträger, sie mögen ihre Planungsschritte und politischen Entscheidungen grundsätzlich im Bewusstsein der Achtung vor der Leistung ihrer Vorgänger treffen.

Die teilweise öffentlichen und von einem zunehmend positiven Medien-Echo begleiteten Debatten der vergangenen Monate, die die Gedanken eines zeitgemäßen Denkmalschutzes deutlich formulierten, haben gezeigt, dass am kulturellen Leben unseres Landes interessierte Bürger als emanzipierter Teil einer in Planungs- und Wandlungsprozesse eingreifenden Gesellschaft nicht bereit sind, nicht nachvollziehbare Entscheidungen über das Schicksal von Baudenkmalen unwiderrprochen hinzunehmen.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und ihre 190.000 Förderer mit ihrer Spenden- und Verantwortungsbereitschaft können in diesem Zusammenhang nach 25 Jahren erfolgreicher Arbeit für sich in Anspruch nehmen, als inzwischen größte Bürgerinitiative der deutschen Denkmalpflege die Repräsentanz derjenigen Bürger

darzustellen, die sich der Erhaltung und Pflege der Denkmale in Deutschland verpflichtet fühlen.

Alljährlich dokumentiert der Tag des Offenen Denkmals das überwältigend große Interesse einer emanzipierten Bürgerschaft an historischer Architektur. Dies steht in auffallendem Widerspruch zu politischen Entscheidungen, die den Eindruck erwecken, dass selbst herausragende öffentliche Bauten nicht gegen ihre leichtfertige Vernichtung geschützt sind.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz erwartet vor allem von den in Politik und Wirtschaft verantwortlich Handelnden Sensibilität, Verantwortungsbewusstsein und Standfestigkeit im Umgang mit den unter Denkmalschutz stehenden Bauten – dies auch für die überdurchschnittlich gefährdeten Bauten unserer jüngsten Geschichte.

Prof. Dr. Dr.-Ing. E.h. Gottfried Kiesow
(Vorsitzender des Vorstandes)

Dipl. Ing. Horst v. Bassewitz
(Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission)